

Welchen Betrag könnten Sie einmalig aufbringen?

- ◆ *Altbauwohnung* → *Kaution*
- ◆ *Neubauwohnung* → *Grundkostenanteil, Baukostenzuschuss*

- € 726,-- bis € 1.100,--
- € 1.100,-- bis € 3.500,--
- € 3.500,-- bis € 7.500,--
- über € 7.500,--

Möbelablöse: **Ja** **Nein**
Anmerkung

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Besuch von Wohnungssprechtagen Voraussetzung für die Zuweisung ist und dass das Wohnungsansuchen zur Evidenthaltung spätestens nach Ablauf von 5 Jahren zu erneuern ist. Bei der allfälligen Zuweisung einer geförderten Wohnung ist die **Förderungswürdigkeit nach dem Kärntner Wohnbauförderungsgesetz idgF. gesondert nachzuweisen.**

Mit der elektronischen Erfassung und der allfälligen Weitergabe der vorangeführten Daten an Bauträger, die in der Gemeinde Wohnungen errichten, welche für eine Vergabe in Betracht kommen, sowie an das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 9 – Wohn- und Siedlungswesen, erkläre ich mich einverstanden.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Wohnungswerbers

Anmerkungen (nur vom Amt auszufüllen)



Eingangsstempel

Daten erfasst am: